Stiftung
für staatsbürgerliche
Erziehung und Schulung

Die Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung leistet finanzielle Beiträge an Schulungen und Weiterbildung der Frauen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung in allen Lebensbereichen, im Besonderen für die gleiche Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungen.

Reglement

Genehmigt vom Stiftungsrat am 04. Juni 2018

1. Grundsätze

Die Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung (SSES) leistet finanzielle Beiträge an Aktivitäten von Frauen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung in allen Lebensbereichen. Der Schwerpunkt ist die Förderung der Partizipation von Frauen in politischen Entscheidungsprozessen. Basis sind die Stiftungsstatuten vom 22. Nov. 1960.

Unter staatsbürgerlicher Erziehung und Schulung ist zu verstehen:

- Massnahmen zur Förderung von Frauenkandidaturen
- Sensibilisieren der Frauen für gesellschaftspolitische Themen und für ihre staatsbürgerliche Verantwortung
- Stärken der staatsbürgerlichen Verantwortung von Frauen
- Vertiefen des Verständnisses für Aufgaben im öffentlichen Leben
- Informationen zu rechtlichen und ökonomischen Fragen
- Massnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann, die seit 1981 in der Bundesverfassung verankert ist

2. Unterstützungsbereich

Beiträge werden insbesondere bewilligt für Aktivitäten wie

- Veranstaltungen
- Schulungen und Kurse
- Ausstellungen
- Publikationen

3. Inhaltliche Kriterien

- Die Aktivität entspricht den Grundsätzen. (vgl. Punkt 1).
- Die Aktivität wird wenn möglich von mehr als einer Organisation getragen.
- Die Aktivität darf keine Werbung machen für eine Organisation, für eine bestimmte politische Richtung oder Weltanschauung.
- Veranstaltungen sind öffentlich zugänglich.
- Informationen und Diskussionen zu Abstimmungsvorlagen sind kontradiktorisch.
- Förderungen von Frauenkandidaturen sind überparteilich.
- Publikationen entsprechen den Grundsätzen (vgl. Punkt 1)

4. Formelle Kriterien

- Die Gesuche müssen jeweils bis zu den publizierten Eingabeterminen per Mail an kontakt@sses-ffc.ch eingereicht werden
- Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular muss zusammen mit einem Budget eingereicht werden (vgl. www.sses-ffc.ch).
- Angemessene Eigenleistungen der Organisatorinnen werden vorausgesetzt.
- Aktivitäten und Projekte, die von staatlicher Stelle angeregt werden, sollen prioritär auch staatlich finanziert werden.

5. Beitragsarten

a) Die Stiftung spricht im Regelfall Beiträge zur Deckung eines ausgewiesenen Defizits, max. CHF 3500.00. Die Beträge werden nach Beendigung der Aktivität gestützt auf die Schlussabrechnung ausbezahlt.

b) Die Stiftung kann zudem an Frauenorganisationen und Frauengruppen Förderbeiträge zur Unterstützung von Frauenprojekten sprechen.

- Der Förderbeitrag ist eine Starthilfe für die Entwicklung oder die Realisierung neuer Projekte. Ein entsprechendes Konzept muss beigelegt werden.
- Die Projekte müssen von nationalem, bzw. kantonalem Interesse sein oder sich auf eine Sprachregion beziehen.

6. Bearbeitung der Gesuche

- Die Präsidentin prüft die eingehenden Gesuche und fordert bei Bedarf fehlende Unterlagen ein.
- Der vom Stiftungsrat gewählte Ausschuss entscheidet über die vorgelegten Gesuche. Der Ausschuss tagt vierteljährlich.
- Über Wiedererwägungsgesuche entscheidet der Stiftungsrat endgültig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.
- Bei der Gewährung von Defizitbeiträgen ist innerhalb von einem Jahr nach der Aktivität die Schlussabrechnung einzureichen. Danach verfällt der gesprochene Defizitbeitrag.

7. Adresse

E- Mail: kontakt@sses-ffc.ch Website: www.sses-ffc.ch

Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung (SSES), 04. Juni 2018